

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 2015 betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 12 17

Ana Blatnik

Schriftführung

Gottfried Kneifel

Präsident des Bundesrates